



An die Landratsämter in Baden-Württemberg und den
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 567/2016

Herr Herdes

Telefon 0711 / 224 62-12

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: herdes@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 01. Juni 2016

Az: 426.30 Hd/NH

SGB II: Ausweitung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe" sowie neues Bundesprogramm "STAFFEL"

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag teilt in seinem Rundschreiben Nr. 274/2016 vom 31.05.2016 Folgendes mit:

„Das BMAS beabsichtigt das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auszuweiten und fragt deshalb bei den bisher nicht berücksichtigten Jobcentern nach, ob sie ihre vormalige Bewerbung aufrecht erhalten wollen. Daneben plant das BMAS ein kleines neues Bundesprogramm „STAFFEL“ mit 7 Mio. € Volumen jährlich bei einer Laufzeit von drei Jahren. Hierbei sollen jüngere Flüchtlinge mit guten Bleibechancen sowie jüngere Leistungsberechtigte gefördert werden.

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“

Das BMAS hat die Absicht, das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ auszuweiten. Bevor es hierfür konkrete Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung aufnimmt, möchte das BMAS sich des fortbestehenden Interesses an einer Programmteilnahme versichern. Mit Schreiben vom 25.5.2016 erkundigt sich das Bundesministerium deshalb bei den nicht berücksichtigten Jobcentern, ob sie ihre Bewerbung aufrecht erhalten wollen (**Anlage**). Die Rückmeldung erbittet das BMAS bis 30.6.2016.

Bundesprogramm „STAFFEL“

Das BMAS plant neue Modellprojekte im Rahmen eines Bundesprogramms "STAFFEL" zu beauftragen. Hierbei sollen jüngere Leistungsberechtigte mit Hilfe von Coaching-Ansätzen sowie jüngere Flüchtlinge mit guten Bleibechancen mittels psychosozialer Hilfen bspw. bei der Traumatabewältigung gefördert werden.

In der Ausschreibung zur Programmadministration erläutert das BMAS den Hintergrund wie folgt:

„Aktuell kommen viele Menschen neu nach Deutschland, die über kurz oder lang eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt suchen werden. Insbesondere bei jüngeren Flüchtlingen mit guten Bleibechancen geht das BMAS davon aus, dass diese zwar motiviert sind, aber noch keinerlei Erfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. Soweit Kenntnisse der deutschen Sprache fehlen, wird dies eine hohe Motivation nicht sofort ausgleichen können. Gleichzeitig gibt es viele jüngere inländische leistungsberechtigte Personen, die ebenfalls eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt suchen und die einen Übergang in reguläre Beschäftigung nicht ohne weiteres schaffen.

Sowohl jüngere Leistungsberechtigte als auch jüngere Flüchtlinge haben noch ein langes Berufsleben vor sich, daher stehen beide Personengruppen gleichermaßen im Fokus der zu fördernden Modellprojekte. Diese sollen Aktivitäten für zugewanderte Flüchtlinge nach ihrem Rechtskreiswechsel in das SGB II und inländische Leistungsberechtigte im SGB II bündeln, um neue Wege bei der Integration in Arbeit und in die Gesellschaft zu gehen. Konkret werden für einen befristeten Zeitraum Arbeitsverhältnisse gefördert, die mit Leistungsberechtigten und zugewanderten Flüchtlingen besetzt werden sollen.

Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen allerdings nicht aus, um eine Bündelung der Aktivitäten für beide Personengruppen sinnvoll umzusetzen. Vielmehr bedarf es flankierender Anstrengungen in Form von Anleitung und Begleitung: Für inländische Leistungsberechtigte kann dies etwa Coaching sein, wenn z. B. eine Lebenssituation stabilisiert werden muss. Für zugewanderte Flüchtlinge kann dies psychosoziale Betreuung sein, wenn z. B. Traumata bewältigt werden müssen.“

Den Umfang der Projektförderung beschreibt das BMAS folgendermaßen:

„Der Umfang der Projektförderung bemisst sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Nach der bisherigen unverbindlichen mittelfristigen Finanzplanung des BMAS stehen für die Bewilligung von neuen Projekten im Rahmen des Programms "STAFFEL" insgesamt ca. 21 Mio. € über eine Laufzeit von drei Jahren zur Verfügung. Inwiefern diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, hängt von künftigen Haushaltsaufstellungen ab.

Im Rahmen des Programms sollen mindestens 15 Projekte bewilligt werden. Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu drei Jahren.“

Das geringe Volumen dieses Bundesprogrammes mit der daraus resultierenden geringen Teilnehmerzahl bezogen auf die Zahl der Jobcenter ist zu kritisieren. An Stelle regulärer Fördermöglichkeiten für alle Jobcenter betreibt der Bund mit relativ hohem Aufwand die Erprobung einzelner Maßnahmen. Dabei löst er in den Jobcentern ebenfalls einen hohen Aufwand für die Bewerbung auf, dem nur in wenigen Fällen mögliche Erfolge gegenüberstehen.

Die Förderrichtlinie zu dem Programm dürfte demnächst veröffentlicht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.“

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Trumpp
Hauptgeschäftsführer